



Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt •  
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

siehe Verteiler Verfahrensbeteiligte  
(Anlage 2)

## **Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Weiterführung des Steintagebaus Harzer Grauwacke Rieder“**

### **Hier: Übergabe der Gutachterlichen Stellungnahme vom 14. Februar 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übergebe ich Ihnen die Gutachterliche Stellungnahme vom 14. Februar 2025 inklusive der 4 Anlagen für das Vorhaben „Weiterführung des Steintagebaus Harzer Grauwacke Rieder“ zu Ihrer Kenntnis.

Im Ergebnis des Verfahrens wird festgestellt, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in der Gutachterlichen Stellungnahme aufgeführten Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung einschließlich der Umweltbelange vereinbar ist.

Das Verfahren zur Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) ist ein dem Zulassungsverfahren vorgelagertes behördeninternes Verfahren zur Abwägung der raum- und umweltbezogenen Belange des Vorhabens unter überörtlichen Gesichtspunkten einschließlich einer Koordinierungsaufgabe.

Gegenüber dem Träger der Planung sowie gegenüber Einzelnen hat das Ergebnis des Verfahrens zur Raumverträglichkeitsprüfung keine unmittelbare Rechtswirkung. Es ersetzt nicht die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstigen Entscheidungen.

Halle, 03. März 2025

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/

Meine Nachricht:

24-20223-3/3

Bearbeitet von:

Andreas Rüter

Tel.: +49 345 6912-820

E-Mail:

Andreas.Rueter@

sachsen-anhalt.de

Besucheranschrift:

Referat 24

Sicherung der  
Landesentwicklung

Neustädter Passage 15

06122 Halle (Saale)

poststelle-mid@sachsen-anhalt.de

Internet:

<https://www.mid.sachsen-anhalt.de>

Gemäß § 15 Abs. 6 ROG kann das Ergebnis des Verfahrens zur Raumverträglichkeitsprüfung nur im Rahmen des Rechtsbehelfsverfahrens gegen die nachfolgende Zulassungsentscheidung überprüft werden.

Die Verfahrensbeteiligten werden hiermit über den Abschluss des Verfahrens informiert.

Der Abschluss des Verfahrens wird zudem durch die von der Planung berührten Städte Falkenstein/ Harz, Harzgerode, Welterbestadt Quedlinburg, Seeland, Thale sowie die Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich bekannt gemacht. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis des Verfahrens zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Flach', written in a cursive style.

Christine Flach

Anlage

Gutachterliche Stellungnahme mit 4 Anlagen gemäß Anlagenverzeichnis